

Leitfaden für die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen

für Bauherren und Planer

Die außergewöhnliche Schönheit und Vielfalt der Landschaft im Landkreis Miesbach mit ihren Bergen, Seen und Mooren, mit den eingebetteten Dörfern, Märkten und Kleinstädten ist unser herausragendes Erbe, das es zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln gilt.



Das aktuelle Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaft ist Ergebnis eines Jahrhunderte langen Gestaltungsprozesses durch die hier lebenden Menschen: Seit Generationen überprägen sie durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung, durch Siedlungstätigkeit und ihr kulturelles Schaffen die naturgegebenen Formen der Landschaft und geben ihr damit ein unverwechselbares Gepräge.

Die besondere Eigenart und Vielfalt dieser gewachsenen Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern ist unser gemeinsamer Auftrag. In den Leitbildern des Landkreises und der Gemeinden ist dieses Ziel vielfach verankert. Die Kulturlandschaft darf und soll sich als Lebensraum von Menschen mit sich verändernden Bedürfnissen harmonisch weiterentwickeln.

Der langfristige Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist dabei oberstes Gebot. Dazu gehört neben dem Erhalt der einmaligen landschaftlichen Schönheit auch der Schutz der vielfältigen Lebensstätten unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. **Unter dem Vorzeichen einer ebenso umwelt- wie sozialverträglichen Entwicklung soll unser Landkreis dauerhaft ein attraktiver Lebensraum für Einheimische und Gäste bleiben.**

Entwicklungen vorausschauend planen

Zur Steuerung einer harmonischen Weiterentwicklung stehen den Gemeinden verschiedene planerische Instrumentarien wie etwa **Flächennutzungsplan** (vorbereitende Bauleitplanung) und **Bebauungsplan** (verbindliche Bauleitplanung) zur Verfügung.

Der **Flächennutzungsplan** ist verbindlich für die Träger öffentlicher Belange und gibt den von den Gemeinden abgesteckten Rahmen für die weitere gemeindliche Entwicklung vor. Der **Bebauungsplan** ist als gemeindliche Satzung **rechtsverbindlich für jede Bürgerin/jeden Bürger**. In ihm werden neben den Bestimmungen zu Art und Umfang der baulichen Nutzung auch die für eine harmonische Einbindung der Bauvorhaben in die Kulturlandschaft nötigen Maßnahmen als Rahmenvorgabe festgesetzt.

Im **Bauantrag** werden die Rahmenvorgaben des Bebauungsplanes und der in vielen Gemeinden vorhandenen **Gestaltungssatzungen für das einzelne Bauvorhaben** konkretisiert. Der **Freiflächengestaltungsplan** stellt die detaillierte Gestaltung der Außenanlagen dar. Er wird zusammen mit den weiterhin erforderlichen Bauvorlagen zur Genehmigung eingereicht.

Die Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes ist regelmäßig erforderlich bei gewerblichen Vorhaben, bei Vorhaben im Außenbereich, wenn schützenswerte Biotope (wie zum Beispiel alter Baumbestand) betroffen sind und wenn der Bebauungsplan oder sonstige gemeindliche Satzungen Vorgaben zur Gestaltung der Freiflächen beinhalten.

Bezüglich der gemeindlichen Satzungen (Bebauungsplan, Ortsgestaltungssatzung, Stellplatzsatzung, Baumschutzverordnung, Ortsabrundungssatzung etc.) besuchen Sie bitte die Internetseiten der jeweiligen Gemeinde oder wenden Sie sich direkt an die jeweilige Gemeindeverwaltung.

Nähere **Angaben zur Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes** finden Sie zum Download auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/ oder als Infoblatt im Staatlichen Bauamt des Landkreises.

Ziele der Grünordnung

Die harmonische Einbindung der Neubauten in die Kulturlandschaft und in die gewachsene Siedlungsstruktur ist ein zentrales Anliegen der Abteilung Bauen und Umwelt des Landratsamtes Miesbach.

Die sich aus diesem Leitbild für die Gestaltung der Freiflächen ergebenden Ziele werden im Folgenden detailliert erläutert:

- | | | |
|---|-------------------------------------------|-----------------|
| ⇒ | Schönes erhalten | Seite 3 |
| ⇒ | Ortsränder eingrünen | Seite 4 |
| ⇒ | Siedlungen durchgrünen | Seite 6 |
| ⇒ | Gewerbegebiete mit Grün gestalten | Seite 8 |
| ⇒ | Verkehrsflächen begrünen | Seite 9 |
| ⇒ | Gestaltung mit heimischen Pflanzen | Seite 12 |

Mit Beispielen, Bildern und Pflanzenlisten versehen, bieten die weiteren Ausführungen konkrete Hilfestellungen für die praktische Umsetzung der Ziele in privaten, gewerblichen und öffentlichen Freiräumen.

Schönes erhalten

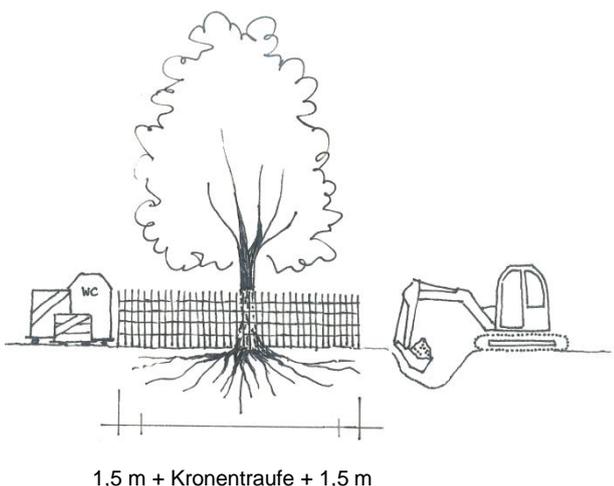
Eine gute Planung erfasst und bewertet immer zunächst das Vorhandene und bindet Wertvolles kreativ in das Neue ein.



Die alte Eiche bildet heute den Mittelpunkt der neu gebauten Reihenhaussiedlung.

- ⇒ Besondere Geländestrukturen wie exponierte Hänge, Kuppen, und prägende Geländekanten sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten.
- ⇒ Vorhandene Gehölzstrukturen (z. B. Hage und Baumreihen) erhalten und gestalterisch einbinden.
- ⇒ Alte Bäume erhalten, denn sie sind aufgrund ihrer vielfältigen Wohlfahrtswirkungen eine große Bereicherung in Neubaugebieten.
- ⇒ Erhaltenswerte Gehölzbestände während der Bauzeit schützen.

Bäume schützen nach DIN 18920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau)



Bäume müssen während der Bauzeit effektiv vor Beschädigungen im Kronen- und Wurzelbereich geschützt werden. Gerade auf Eingriffe im Wurzelbereich reagieren viele Bäume empfindlicher als gemeinhin angenommen: Entstehen durch Befahren oder vorübergehende Materialablagerung Bodenverdichtungen im Wurzelraum, so können aufgrund des Sauerstoffmangels lebenswichtige Feinwurzeln absterben.

Werden Wurzeln infolge von Abgrabungen beschädigt, so können Pilze eindringen, die einen Baum innerhalb weniger Jahre zum Absterben

bringen oder seine Stand- und Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigen können. Deshalb:

- Bauzaun (Höhe 1,80 m) außerhalb der Krone (Kronentraufe + allseitig 1,50 m) errichten
- Keine Lagerung von Baustoffen und Geräten im Wurzelbereich
- Keine Abgrabungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich

Werden bei Grabarbeiten dennoch Wurzeln freigelegt: Wurzeln über 3 cm Durchmesser *nicht* durchtrennen, dünnere Wurzeln nur *schneidend* durchtrennen, anschließend fachgerechten Wurzelvorhang zum Schutz vor Austrocknung und Frost anlegen.

Nähere Angaben zum Baumschutz im Bereich von Baustellen finden Sie zum Download auf der Internetseite des Landratsamtes Miesbach www.landkreis-miesbach.de/buergerservice/formulare_merkblaetter/.

Ortsränder eingrünen

**Der Ortsrand ist die Schnittstelle zwischen Siedlung und Landschaft.
Er prägt das äußere Erscheinungsbild eines Ortes.**



optimal eingegrünter Ortsrand

(noch) nicht eingegrünter Ortsrand

- ⇒ Ortsränder folgen im Optimalfall dem natürlichen Geländeverlauf und nicht dem Reißbrett.
- ⇒ Ortsränder mit heimischen Bäumen und Sträuchern in aufgelockerter ein- oder mehrreihiger Pflanzung schaffen einen harmonischen Übergang.
- ⇒ Der traditionelle Obstanger stellt vor allem bei landwirtschaftlichen Gehöften oder Kleinsiedlungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Eingrünung dar.
- ⇒ Am Ortsrand auf Schnitthecken (vor allem aus immergrünen Gehölzen) verzichten.
- ⇒ Zäune optisch zurückhaltend gestalten (aus möglichst naturbelassenem Holz und auf die Umgebung abgestimmt).

Die für die Ortsrandeingrünung erforderlichen Pflanzmaßnahmen werden auf den jeweiligen privaten und gewerblichen Baugrundstücken (Festsetzung im Bebauungsplan) oder auch auf öffentlichen Grünstreifen außerhalb der einzelnen Baugrundstücke realisiert.

Ortsrandeingrünung auf öffentlichem Grünstreifen

Für eine wirkungsvolle randliche Eingrünung größerer Siedlungen und Gewerbegebiete ist eine zweireihige Pflanzung ausschließlich heimischer Strauch- und Baumarten sinnvoll. Als Pflanzgrößen werden empfohlen: verpflanzter Strauch 60 – 100 cm, verpflanzter Heister 125 - 150 cm. Ein Pflanz- und Reihenabstand von 1 – 1,50 m bringt zeitnah ein gutes Ergebnis. Werden die Bäume im Abstand von 6 – 12 m unregelmäßig eingestreut, entsteht ein aufgelockertes und natürliches Erscheinungsbild.

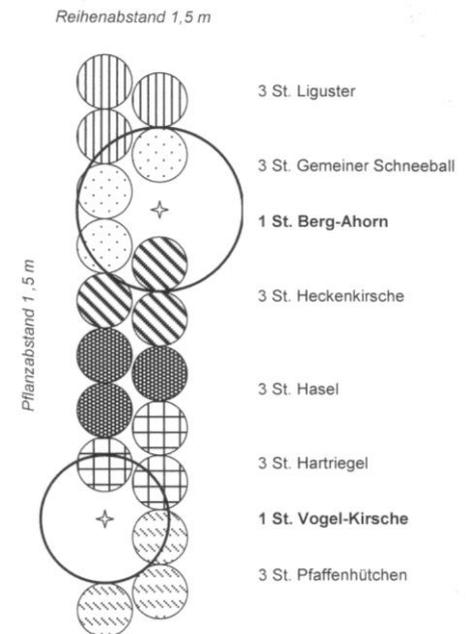


Abb.:
Pflanzschema zweireihige Hecke

Folgende Strauch- und Baumarten sind geeignet:

Straucharten

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| • Liguster | <i>Ligustrum vulgare</i> |
| • Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| • Hartriegel | <i>Cornus sanguinea</i> |
| • Berberitze | <i>Berberis vulgaris</i> |
| • Gemeine Felsenbirne | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| • Hunds-Rose | <i>Rosa canina</i> |
| • Hasel | <i>Corylus avellana</i> |
| • Wolliger Schneeball | <i>Viburnum lantana</i> |
| • Gemeiner Schneeball | <i>Viburnum opulus</i> |
| • Pfaffenhütchen | <i>Euonymus europaeus</i> |
| • Schwarzer Holunder | <i>Sambucus nigra</i> |
| • Weißdorn* | <i>Crataegus monogyna</i> * |
| • Purpur-Weide | <i>Salix purpurea</i> |

* feuerbrandgefährdet

Baumarten

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| Winter-Linde | <i>Tilia cordata</i> |
| Sommer-Linde | <i>Tilia platyphyllos</i> |
| Berg-Ahorn | <i>Acer pseudoplatanus</i> |
| Spitz-Ahorn | <i>Acer platanoides</i> |
| Esche | <i>Fraxinus excelsior</i> |
| Birke | <i>Betula pendula</i> |
| Eberesche* | <i>Sorbus aucuparia</i> * |
| Rot-Erle | <i>Alnus glutinosa</i> |
| Sal-Weide | <i>Salix caprea</i> |
| Vogel-Kirsche | <i>Prunus avium</i> |
| Trauben-Kirsche | <i>Prunus padus</i> |
| Berg-Ulme | <i>Ulmus glabra</i> |
| Stiel-Eiche | <i>Quercus robur</i> |
| Obstgehölze | |

Ortsrandeingrünung auf privaten und gewerblichen Grundstücken



Grenzen Privatgärten an die freie Landschaft, bildet eine einreihige freiwachsende Hecke aus heimischen Sträuchern einen gelungenen Übergang. Ziersträucher wie z. B. Flieder, Bauernjasmin, Spiersträucher, Forsythien etc. sowie Nadelgehölze und Immergrüne sollen an den Ortsrändern nicht verwendet werden.

Als Pflanzgröße wird empfohlen: verpflanzter Strauch 100-150 cm (oder Ballen- bzw. Containerpflanzen). Ein Pflanzabstand von 1,50 m ist sinnvoll.

Für die Verwendung im Hausgarten sind folgende heimische Straucharten geeignet:

Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Berberitze	<i>Berberis vulgaris</i>
Gemeine Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Wildrosen	<i>Rosa spec.</i>
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>

Ihre Wuchshöhe bleibt in einem moderaten Rahmen. Die höherwachsenden Sträucher wie z.B. Hasel und Holunder sind nur für großzügige Begrünungssituationen empfehlenswert.

Bei an die freie Landschaft grenzenden Gewerbeflächen reicht eine einreihige Strauchpflanzung in der Regel nicht aus. Um die zumeist großen Flächen (Parkplätze, Lagerflächen) und Gebäude wirkungsvoll einzugrünen, empfehlen wir die Anlage eines zweireihigen Strauchgürtels mit eingestreuten Großbäumen gemäß der Vorgehensweise auf öffentlichen Grünstreifen (s. Seite 5).

Siedlungen durchgrünen

Das „Grün“ in der Siedlung ist wesentlich für das Wohlbefinden in unserem direkten Lebensumfeld.



Auch private Gärten prägen den öffentlichen Raum.

Die Gestaltung von Privatgärten liegt im Prinzip in der Verantwortung des Eigentümers. In Bebauungsplänen und anderen gemeindlichen Satzungen und Verordnungen (Ortsabrundungssatzung, Gestaltungssatzung, Stellplatzsatzung, Baumschutzverordnung etc.) finden sich jedoch häufig Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Freiflächen (z. B. für die Ortsrandeingrünung), die berücksichtigt werden müssen.

(Bitte konsultieren Sie bezüglich der gemeindlichen Satzungen die Internetseiten der jeweiligen Gemeinde oder wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung.)

Weiterhin gelten folgende Empfehlungen für eine naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung der Freiflächen:

- ⇒ Heimischen Laubbaum als Hausbaum pflanzen: Auf großen Grundstücken (mind. 400 m² Gartenfläche) ist ein großkroniger heimischer Laubbaum (1. Wuchsordnung) möglich, auf kleineren Grundstücken kleinkronige heimische Laubbäume (2. Wuchsordnung) oder auch Obstgehölze bevorzugen.
- ⇒ Anstelle immergrüner Schnitthecken (z. B. Thujen-, Fichtenhecken) freiwachsende Laubhecken aus verschiedenen heimischen Sträuchern pflanzen.
- ⇒ Zäune max. 1,20 m hoch; auf durchgehenden Mauersockel (unüberwindbar für manche Kleintiere) verzichten.
- ⇒ Natürlichen Geländeverlauf (Hanglage) nach Möglichkeit erhalten. Sind Stützmauern unumgänglich, Gelände ggf. mit mehreren niedrigen Mauern terrassieren.
- ⇒ Baumreihen entlang der Durchgangs- und Erschließungsstraßen spenden Schatten und geben Struktur.
- ⇒ Für die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen wasserdurchlässige Bodenbeläge verwenden.
- ⇒ Regenwassermanagement und -nutzung frühzeitig planen.

Grenzabstände

Bezüglich des Pflanzstandortes müssen die gesetzlich geregelten Grenzabstände (BGB, AGBGB) zum Nachbargrundstück eingehalten werden: bei Gehölzen mit einer Wuchshöhe über 2 m ist ein Grenzabstand von 2 m erforderlich (zum landwirtschaftlich genutzten Nachbargrundstück 4 m, sofern eine relevante Verschattung auf dem Nachbargrundstück zu erwarten ist); bei niedrigeren Gehölzen (Sträuchern) reicht ein Abstand von 0,5 m.

Diese Regelungen gelten nicht bei Pflanzungen entlang von öffentlichen Straßen oder auf öffentlichen Plätzen sowie bei Pflanzungen zum Schutz von Ufern und Böschungen. Der 4-m-Abstand zum landwirtschaftlichen Nachbargrundstück gilt überdies nicht für Stein- und Kernobstbäume sowie für Bäume, die sich in einem Hofraum oder Hausgarten befinden.

Empfehlenswerte Baumarten für die Verwendung im Siedlungsbereich

Die zur Eingrünung von Siedlungen geeigneten heimischen Straucharten wurden bereits auf Seite 6 genannt. Für die Pflanzung von Bäumen empfehlen wir folgende Arten:

Großkronige Bäume (1. Wuchsordnung)	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
	Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
	Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Kleinkronige Bäume (2. Wuchsordnung)	Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>
	Eberesche*	<i>Sorbus aucuparia</i> *
	Mehlbeere*	<i>Sorbus aria</i> *
	Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
	Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
	Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Obstgehölze	Apfel*, Birne*, Zwetschge, Walnuß	

mit * gekennzeichnete Baumarten sind feuerbrandgefährdet

Als Pflanzqualität für den Hausgarten wird empfohlen: Hochstamm Stammumfang 10 - 12 cm (alternativ: Solitär 3 x verpflanzt, Höhe 250 – 300 cm; bei Obstgehölzen auch Halbstamm).

Der Hausbaum



Der Hausbaum soll insbesondere im Hinblick auf die spätere Größe mit Bedacht gewählt und an einer besonderen Stelle im Garten gepflanzt werden, wo er sich zu voller Schönheit entfalten kann. Ein späteres Zurückschneiden der Baumkrone kann zu irreparablen Schäden bis hin zum Totalausfall führen.

*Abb.:
Der kleinkronige Hausbaum wurde ostseitig so positioniert, dass die Wohnräume nicht übermäßig verschattet werden.*

Gewerbegebiete mit Grün gestalten

Gewerbegebiete nehmen große Flächen in Anspruch. Mit einer wohlbedachten, großzügigen Begrünung gelingt eine Gestaltung, die sowohl arbeitnehmer- und kundenfreundlich als auch ortsbildverträglich ist.



Der Zufahrts- und Eingangsbereich ist die optische Visitenkarte eines Betriebes.

Die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes geben den groben Rahmen für die Gestaltung der Freiflächen vor. Sie sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Grundsätzlich wird empfohlen:

- ⇒ Insbesondere am Außenrand der Gewerbegebiete intensive Eingrünung mit heimischen Laubgehölzen (mindestens 2reihig, relevanter Baumanteil, siehe auch S. 4 ff).
- ⇒ Begrünung der Erschließungsstraßen mit heimischen Großbäumen (mind. 1 St./12 m beidseitig) und Sträuchern (siehe auch S. 9).
- ⇒ Gärtnerische Gestaltung der Freiflächen.
- ⇒ Parkplätze mit Bäumen und Sträuchern begrünen (siehe auch S. 10)
- ⇒ fensterlose Fassaden mit Klettergehölzen begrünen: Pflegeleichtes Fassadengrün ohne Rankhilfe bieten Wilder Wein (sonniger Standort) und Efeu (schattiger Standort).

Andere Arten wie etwa Clematis, Knöterich, Geißblatt und Kletterrosen benötigen je nach Gattung unterschiedliche Kletterhilfen.

- ⇒ Flachdächer als Grünflächen gestalten: Während die extensive Dachbegrünung mit Magerrasenarten auf durchlässigen Substraten Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten bietet, können mit intensiver Dachbegrünung nutzbare Dachgartenflächen geschaffen werden.
- ⇒ Flächenversiegelung minimieren (befestigte Flächen auf das Notwendige begrenzen; wasserdurchlässige Beläge verwenden).
- ⇒ Versickerung bzw. Rückhaltung von Regenwasser auf dem Grundstück mithilfe von Sickermulden, Rigolen, Zisternen etc. vorsehen.
- ⇒ unverzichtbare Zäune (Höhe max. 1,8 m) unauffällig gestalten und nach Möglichkeit in Pflanzstreifen integrieren (beidseitige Vorpflanzung von Gehölzen).

Verkehrsflächen begrünen - Straßenraum

Mit freundlich gestalteten Verkehrsräumen kann sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Sicherheit erhöht werden.



Naturerlebnis im öffentlichen Straßenraum.

- ⇒ Mit Baumpflanzungen den Straßenraum beschatten (1 heimischer Großbaum je 10 – 15 m, beidseitig, Empfehlungen für die Baumartenwahl auf Seite 11).
- ⇒ Dabei auf ausreichenden Abstand zu unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen (bei weniger als 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen erforderlich) und ausreichend großen Wurzelraum (s. Grafik Seite 12) achten.
- ⇒ Begrünung von Verkehrsinseln (alternativ zu Rasen auch als farbenfrohe Blumenwiese oder pflegeleichte Staudenpflanzung möglich).



Abb.:
Gestaltungsvarianten für Verkehrsinseln und Baumscheiben (kräuterreiche Blumenwiese, Staudenbodendecker, Staudenmischpflanzung)

Verkehrsflächen begrünen - Parkplätze

Eine sorgsame Planung von Parkflächen erhöht deren Funktionalität und Optik.



Strukturiert und wirkungsvoll begrünt fügen sich Parkflächen gut ins Ortsbild ein.

- ⇒ Zur Beschattung und Gliederung der Parkflächen je 5 Stellplätze einen heimischen Laubbaum vorsehen.
- ⇒ Parkplätze mit mehr als 10 Stellplätzen durch Grünstreifen mit ausreichender Breite gliedern.
- ⇒ Eine randliche Eingrünung mit heimischen Sträuchern sorgt für eine gute Einbindung in die Umgebung.
- ⇒ Bäume benötigen ausreichenden Wurzelraum (mind. 12 m³) und ggf. Anfahrtschutz (Hochbordstein, Schutzbügel, dichte Unterpflanzung).
- ⇒ Versiegelung minimieren durch die Verwendung wasserdurchlässiger und begrünbarer Beläge (Schotterrasen, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, Sickerpflaster etc.).
- ⇒ Regenwasserversickerung auf dem Gelände vorsehen.
- ⇒ Tiefgaragen baulich so gestalten, dass ihre Oberfläche begrünt und mit Gehölzen bepflanzt werden kann: mind. 60 cm Bodenaufbau (10 cm Filterschicht, 50 cm Vegetationsschicht).



Abb.:
Gestaltungsvarianten für wasserdurchlässige Beläge (Wassergebundene Decke, Pflaster mit Rasenfuge)

Geeignete Baumarten für die Verwendung an Straßen und Parkplätzen

Für die Begrünung von Straßenräumen und Parkplätzen wird die Verwendung von robusten heimischen Baumarten als Hochstamm mit einem Stammumfang von 16 – 18 cm empfohlen. Die Verankerung mit zwei oder drei Pfählen gibt Halt und verhindert Anfahrtschäden.



Als Straßenbäume geeignete heimische Laubbäume 1. Wuchsordnung (großkronig) sind:

Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>

Abb.: Lindenallee

Im Siedlungsbereich erfordert das beschränkte Raumangebot häufig die Verwendung von kleinkronigen Baumarten (Bäume 2. Wuchsordnung). Allerdings finden sich innerhalb des heimischen Artenspektrums keine kleinerbleibenden Baumarten, die uneingeschränkt für die Verwendung in straßenbegleitenden Pflanzungen geeignet sind. Bedingt empfohlen werden folgende Arten:

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Mehlbeere*	<i>Sorbus aria</i>
Vogelbeere*	<i>Sorbus aucuparia</i>



In besonderen Fällen können innerhalb der Siedlungen auch kleinerbleibende Sorten von Linde, Spitz-Ahorn und Hainbuche, die Baumhasel (*Corylus colurna*) sowie in besonders beengten Situationen auch als Hochstamm gezogene Großsträucher wie z. B. Apfeldorn zum Einsatz kommen.

Abb.: Baumreihe aus Apfeldorn-Hochstämmen

Manche Bäume - speziell Linden - können auf Parkplätzen zum Problem werden, wenn infolge eines starken Blattlausbefalles klebriger Honigtau auf geparkte Autos herabregnet.

Standortbedingungen für Gehölzpflanzungen

Damit sich neu gepflanzte Bäume art- und funktionsgerecht entwickeln können, ist ein ausreichend dimensionierter unterirdischer Entwicklungsraum notwendig. DIN 18916 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau“ fordert einen durchwurzelbaren Bodenraum von mindestens 12,8 m³ (bei mind. 16 m² Fläche und 80 cm Tiefe). Die Baumscheibe als dauerhaft luft- und wasserdurchlässige Oberfläche muss dabei mindestens 6 m² groß sein oder geeignete Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen aufweisen.

Bei beengten Baumstandorten innerhalb befestigter Flächen kann der erforderliche Wurzelraum mithilfe von überbaubaren Baumgrubensubstraten und geeigneten Belüftungs- und Bewässerungseinrichtungen auch unterhalb der späteren Belagsfläche hergestellt werden.

Nähere Angaben hierzu im FLL-Regelwerk „Empfehlungen für die Baumpflanzung, Teil 2“ sowie in der „ZTV für die Herstellung und Anwendung verbesserter Vegetationstragschichten“ (kurz „ZTV-VEGTRA-Mü“).

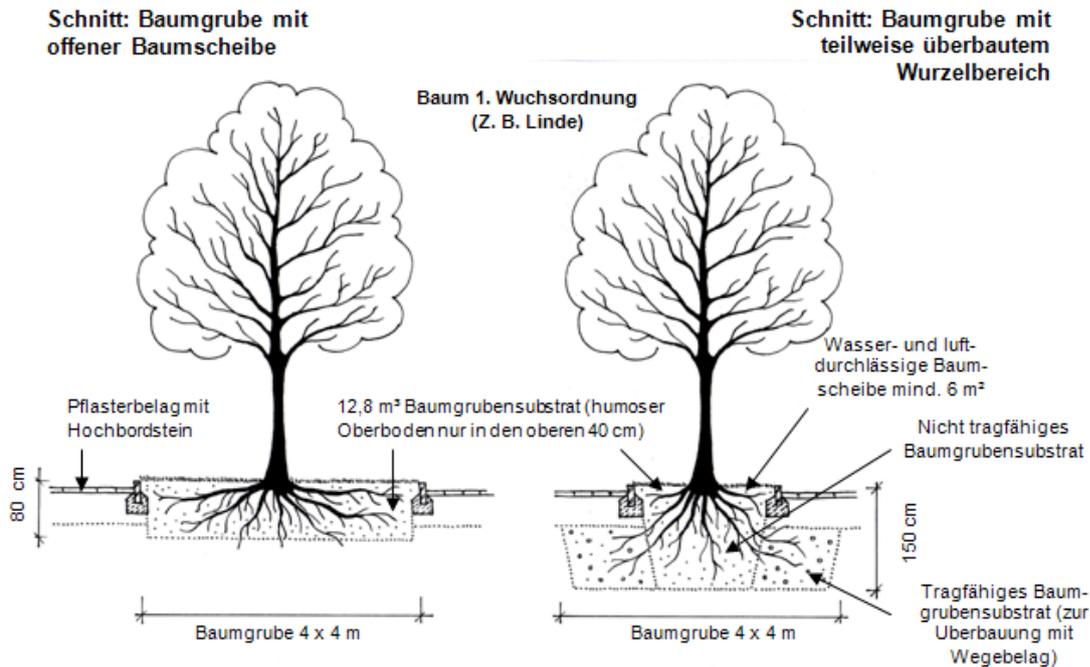


Abb.: Mindestanforderungen an den Wurzelraum nach DIN 18916

Gestaltung mit heimischen Pflanzen

Die Verwendung von heimischen Gehölzarten ist ein aktiver Beitrag zum Naturschutz. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass die heimischen Gehölze eine deutlich größere Anzahl und Vielfalt an Insekten- und Vogelarten beherbergen als fremdländische Gehölze.

Die Eingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern sorgt für eine harmonische Einbindung der Baugebiete in die umgebende Landschaft. Auffällige und fremdartige Gehölze wie Thujen, Scheinzypressen sowie buntlaubige oder pyramidenförmig wachsende Gehölze wirken am Übergang in die freie Landschaft besonders störend.

Die standortheimischen Gehölze sind sehr gut an die klimatischen und standörtlichen Verhältnisse des Oberlandes angepasst. Sie sind robust und widerstandsfähig. Dennoch gibt es unter den heimischen Gehölzen auch ausgesprochene Spezialisten, die nur für spezielle Begrünungssituationen geeignet sind.

Empfehlenswerte standortheimische Gehölzarten

Zeichenerklärung		Wuchsgröße	standortheimisch	Verwendung Siedlung	Verwendung freie Landschaft	Verwendung als Straßenbaum	geeignet für feuchte Standorte	geeignet für trockene Standorte	feuerbrandanfällig
1	großkroniger Baum (1. Wuchsordnung)								
2	kleinkroniger Baum (2. Wuchsordnung)								
G	Großstrauch								
N	Normalstrauch								
X	Zutreffend								
(x)	zutreffend nur für Teile des Landkreises								
Baumarten									
Acer campestre	Feld-Ahorn	2	(X)	X		X			
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	X	X		X	X		
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	1	X	X	X	X	X		
Alnus glutinosa	Rot-Erle	2	X		X		X		

Zeichenerklärung

- 1 großkroniger Baum (1. Wuchsordnung)
 2 kleinkroniger Baum (2. Wuchsordnung)
 G Großstrauch
 N Normalstrauch
 X Zutreffend
 (x) zutreffend nur für Teile des Landkreises

Baumarten

		Wuchsgröße	standortheimisch	Verwendung Siedlung	Verwendung freie Landschaft	Verwendung als Straußenbaum	geeignet für feuchte Standorte	geeignet für trockene Standorte	feuerbrandanfällig
Alnus incana	<i>Grau-Erle</i>	2	X		X		X		
Betula pendula	<i>Sand-Birke</i>	2	X	X	X		X	X	
Betula pubescens	<i>Moor-Birke</i>	2	X		X		X		
Carpinus betulus	<i>Hainbuche</i>	2	(X)	X		X			
Fagus sylvatica	<i>Rot-Buche</i>	1	X		X				
Fraxinus excelsior	<i>Esche</i>	1	X		X		X		
Juglans regia	<i>Walnuss</i>	2	(X)	X					
Populus tremula	<i>Zitter-Pappel</i>	1	X				X	X	
Prunus avium	<i>Vogel-Kirsche</i>	2	X	X	X	X			
Prunus padus	<i>Trauben-Kirsche</i>	2	X		X		X		
Pyrus pyraster	<i>Wild-Birne</i>	2	(X)	X	X			X	X
Quercus robur	<i>Stiel-Eiche</i>	1	X	X	X	X		X	
Salix alba	<i>Silber-Weide</i>	1	(X)	X	X		X		
Sorbus aria	<i>Mehlbeere</i>	2	X	X	X	X		X	X
Sorbus aucuparia	<i>Eberesche</i>	2	X	X	X	X	X		X
Tilia cordata	<i>Winter-Linde</i>	1	X	X	X	X			
Tilia platyphyllos	<i>Sommer-Linde</i>	1	X		X				
Ulmus glabra	<i>Berg-Ulme</i>	1	X		X				
Straucharten									
Amelanchier ovalis	<i>Gemeine Felsenbirne</i>	N	X	X	X			X	
Berberis vulgaris	<i>Berberitze</i>	N	X	X	X			X	
Cornus sanguinea	<i>Hartriegel</i>	N	X	X	X		X		
Cornus mas	<i>Kornelkirsche</i>	N		X					
Corylus avellana	<i>Hasel</i>	G	X	X	X				
Crataegus monogyna	<i>Weißdorn</i>	G	X	X				X	X
Euonymus europaeus	<i>Pfaffenhütchen</i>	G	X	X	X		X		
Rhamnus frangula	<i>Faulbaum</i>	G	X		X		X		
Ligustrum vulgare	<i>Liguster</i>	N	X	X	X				
Lonicera xylosteum	<i>Heckenkirsche</i>	N	X	X	X				
Prunus spinosa	<i>Schlehe</i>	N	X		X			X	
Rhamnus catharticus	<i>Kreuzdorn</i>	G	X		X			X	
Rosa arvensis	<i>Feld-Rose</i>	N	X		X				
Rosa canina	<i>Hunds-Rose</i>	N	X	X	X				
Rosa glauca	<i>Hecht-Rose</i>	N	X	X				X	
Rosa rubiginosa	<i>Wein-Rose</i>	N	X	X	X			X	
Salix aurita	<i>Öhrchen-Weide</i>	N	X		X		X		
Salix caprea	<i>Sal-Weide</i>	G	X	X	X			X	
Salix cinerea	<i>Grau-Weide</i>	G	X		X		X		
Salix fragilis	<i>Bruch-Weide</i>	G	X		X		X		
Salix purpurea	<i>Purpur-Weide</i>	G	X	X	X		X		
Salix rosmarinifolia	<i>Rosmarin-Weide</i>	N	X	X	X		X		
Salix triandra	<i>Mandel-Weide</i>	G	X		X		X		
Salix viminalis	<i>Korb-Weide</i>	G	X		X		X		
Sambucus nigra	<i>Schwarzer Holunder</i>	G	X	X	X				
Viburnum lantana	<i>Wolliger Schneeball</i>	G	X	X	X			X	
Viburnum opulus	<i>Gewöhnlicher Schneeball</i>	G	X	X	X		X		

Unser Service

Bei weitergehenden Fragen zum Thema Freiflächengestaltung wenden Sie sich bitte an die **Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Miesbach unter Tel. 08025/704-212.**



Impressum

- Herausgeber:** Landratsamt Miesbach
- Redaktion:** Eva Bichler-Öttl
Fachbereich 33 Umwelt- und Naturschutz
Im Landratsamt Miesbach
- Veröffentlicht am** 30. Mai 2011
- Bezugsquelle:** Staatliches Bauamt oder Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Miesbach sowie als Downloadversion unter www.landkreis-miesbach.de/bürgerservice/formulare_merkblätter/
- Hinweis der Redaktion:** *Sollten Sie in den Ausführungen Unstimmigkeiten finden oder wertvolle Anregungen haben, so freuen wir uns über eine kurze Mitteilung unter Tel 08025/704-304.*